



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Kreisausschuss

Es informiert Sie:	Nico Hüsgen
Telefon:	02104/99-1223
Fax:	02104/99-4224
E-Mail:	nico.huesgen@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 15.03.2021

Niederschrift

zur Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungstermin Donnerstag, den 11.03.2021, 16:30 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Thomas Hendele

Mitglieder

Prof. Dr. Ralf Bommermann

Detlef Ehlert

Sandra Ernst

Alexandra Gräber

Brigitte Hagling

Dr. Bernhard Ibold

Ingmar Janssen

Andreas Kanschat

Martina Köster-Flashar

Waldemar Madeia

Klaus Müller

Dieter Roeloffs

Rainer Schlottmann

Manfred Schulte

Peter Thomas

Klaus-Dieter Völker

Verwaltung

Anja Büttner

(ab TOP 12)

Maxine Dey

Dirk Haase

Nils Hanheide

Daniela Hitzemann

Nico Hüsgen
Marcus Kowalczyk
Jutta Pilz
Martin M. Richter
Martin Schlüter
Christian Schölzel

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
- 1.1. Eröffnung der Sitzung
- 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.3. Feststellung der Anwesenheit
- 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.5. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 03.12.2020
3. Informationen der Verwaltung
4. Dringlichkeitsentscheidung des Landrats mit einem Kreis Ausschussmitglied gemäß § 50 Abs. 3 S. 2 KrO NRW 01/001/2021
Hier: Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 S. 3 KrO NRW

Mitgliederversammlung Metropolregion (MRR) e.V. - Stimmabgaben des Kreises Mettmann im Umlaufverfahren
5. Übersicht über offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Kreis Ausschusses und des Kreistages aus dem Jahr 2020 01/002/2021
6. Finanzielle Unterstützung der Umweltbildungseinrichtungen im Kreis Mettmann 61/003/2021
7. Bebauungsplan Nr. 153M „Pfungsterfeld West“ und 61. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Monheim am Rhein, Beteiligung gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch und § 20 Absatz 4 Landesnaturschutzgesetz NRW 61/004/2021
8. BP 5.13 "Reitsportanlage Aprath" und 17. Änd. Flächennutzungsplan der Stadt Wülfrath; Beteiligung gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch und § 20 Absatz 4 Landesnaturschutzgesetz NRW 61/005/2021
9. Attraktivierung des Eiszeitlichen Wildgeheges – Zweiter Bauabschnitt des Neandertalhofs (Mehrzweckgebäude/Umweltbildungszentrum) 61/012/2021

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 10. | BP 255 "Solarsiedlung Karnap" der Stadt Hilden; Beteiligung gem. § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch und § 20 Absatz 4 Landesnaturschutzgesetz NRW | 61/016/2020/1 |
| 11. | Einrichtung eines Beirates Klimaschutz und -anpassung | 01/004/2021 |
| 12. | Beitritt des Kreises Mettmann zum gemeinnützigen Verein buergerservice.org | 10/003/2021 |
| 13. | Anpassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen "Statistik" an die Datenschutz-Grundverordnung | 10/010/2021 |
| 14. | Auflösung der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Düsseldorf / Kreis Mettmann / Rhein Kreis Neuss (RAG) | 10/030/2020 |
| 15. | Benennung der Vertreter*innen des Kreises Mettmann in das regionale Begleitgremium des Regionalmanagements Düsseldorf-Kreis Mettmann | 10/011/2021 |
| 16. | Beteiligungsbericht 2019 | 20/012/2021 |
| 17. | Schulentwicklungsplanung Berufskollegs
- Einrichtung des einzugigen Teilzeit-Bildungsgangs "Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung in der Fachrichtung Betriebswirtschaft, fachlicher Schwerpunkt Logistik, am Berufskolleg Hilden zum Schuljahr 2021/2022, mit der Option auf zwei Züge | 40/012/2021 |
| 18. | Restaurierung des Kunstwerks "Baumscheibe" in Wülfrath | 41/029/2020 |
| 19. | Erhöhung des Zuschusses an die im Katastrophenschutz des Kreises Mettmann mit-wirkenden Hilfsorganisationen | 32/002/2021 |
| 20. | Gebührensatzung für die Kreisfeuerweherschule Mettmann | 32/004/2021 |
| 21. | 16. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung im Kreis Mettmann | 32/005/2021 |
| 22. | Satzung des Kreises Mettmann über die Erhebung von Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung
- 5. Änderungssatzung zur Anpassung der Gebührensätze | 39/001/2021 |
| 23. | Notfonds für Seniorenbegegnungsstätten
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 24.02.2021 | 50/010/2021 |
| 24. | Erlass der Straßenausbaubeitragssatzung des Kreises Mettmann | 23/026/2020 |
| 25. | Neuwahl des Beirates bei der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Mettmann | 61/001/2021 |
| 26. | Nachträge | |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|------------------------------|--|
| 27. | Informationen der Verwaltung | |
|-----|------------------------------|--|

28. Attraktivierung des Eiszeitlichen Wildgeheges – Zweiter Bauabschnitt des Neandertalhofs (Mehrzweckgebäude/Umweltbildungszentrum)
hier: Kostenberechnung 2. BA Neandertalhof - Mehrzweckgebäude -
29. Auftragsvergabe: 40/010/2021
- Kooperationsverträge zur Durchführung der offenen Ganztagschule an drei Förderschulen des Kreises Mettmann im integrativen Verbund mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, sowie Lernen für die Primarstufe und die Sekundarstufe I - sowie dem Förderschwerpunkt Sprache für die Primarstufe; an den Förderzentren Süd, Nord und Mitte ab dem 01.08.2021
30. Umbau von zehn Einleitstellen an der Kreisstraße 25 - Isenbügeler Straße in Heiligenhaus 23/012/2021
31. Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen gemäß § 22 VerpackG 32/006/2021
32. Antrag des EVK Mettmann auf Gewährung eines Zuschusses für den Umbau und die Erweiterung der Krankenpflegeschule am EVK Mettmann 50/009/2021
33. Nachträge

Öffentlicher Teil

34. Benehmensherstellung zum Nachtragshaushaltsentwurf 2021 des Kreises Mettmann 20/011/2021
-Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte zum Nachtragshaushaltsentwurf 2021
35. Nachtragshaushalt 2021 20/010/2021
1. Nachtragshaushaltsplan des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2021
a) Gesamtergebnisplan
b) Gesamtfinanzplan
2. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2021

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1:	Formalien
--------------------	------------------

Landrat Hendele eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Zur Anwesenheit erklärt er, dass KA Hruschka durch KA Völker vertreten wird. Darauf stellt er die Anwesenheit fest. Anschließend stellt Landrat Hendele die Beschlussfähigkeit fest. Er weist darauf hin, dass ihm keine Anträge zur Erweiterung der Tagesordnung vorliegen und fragt, ob es spontan Anträge gebe. Da dies nicht der Fall ist, stellt Landrat Hendele die Tagesordnung fest.

Anschließend weist Landrat Hendele darauf hin, dass für alle Mitglieder des Kreisausschusses zu Tagesordnungspunkt 35 „Nachtragshaushalt“ folgende Unterlagen auf den Tischen ausliegen:

- Die aktuellste Anlage zur Vorlage
- und
- eine Übersicht bezüglich der Beratungsreihenfolge des Tagesordnungspunktes.

Weiterhin informiert Landrat Hendele, dass allen Mitgliedern des Kreisausschusses mit Blick auf den TOP 35 am 09.03.2021 ein Anschreiben von Kreisdirektor und Kreiskämmerer Richter sowie eine Übersicht über die bisher in den Fachausschüssen empfohlenen Ansatzänderungen übersandt worden sei. Diese Übersicht sei auch auf der Startseite des Kreistagsinformationssystems zu finden.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 03.12.2020

Die Niederschrift über die Sitzung vom 03.12.2020 wird genehmigt.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung
--

Kreisjugendrat:

Frau Dey informiert, dass die Delegierten des Kreisjugendrates am 10.03.2021 offiziell und fristgerecht zur konstituierenden Sitzung des Kreisjugendrates eingeladen worden seien. Die Sitzung finde am 17.03.2021 digital statt. Es werden unter anderem Schriftführungen bestellt, die Geschäftsordnung des Kreisjugendrates beschlossen, das Sprecherteam gewählt und Arbeitsgruppen gebildet. Die Sitzung sei zwar öffentlich, allerdings sei aufgrund der Tatsache, dass es sich um die allererste Sitzung eines bislang noch nicht existenten Gremiums handle und diese auch noch digital durchgeführt werde, keine explizite Einladung seitens der Jugendlichen gegenüber den Fraktionen/Gruppen ausgesprochen worden, um den Teilnehmerkreis aus organisatorischen Gründen nicht zu groß werden zu lassen.

Zu Punkt 4: Dringlichkeitsentscheidung des Landrats mit einem Kreisausschussmitglied gemäß § 50 Abs. 3 S. 2 KrO NRW Hier: Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 S. 3 KrO NRW
Mitgliederversammlung Metropolregion (MRR) e.V. - Stimmabgaben des Kreises Mettmann im Umlaufverfahren - Vorlage Nr. 01/001/2021

Vor Abstimmung erläutert Landrat Hendele kurz den Hintergrund der Vorlage.

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss genehmigt die in der Anlage 1 aufgeführte getroffene Dringlichkeitsentscheidung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 5:	Übersicht über offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Kreisausschusses und des Kreistages aus dem Jahr 2020 - Vorlage Nr. 01/002/2021
--------------------	--

Landrat Hendele informiert, dass die Beschlusskontrolle nicht den Beschluss des Kreistages vom 16.12.2019 über den Stellenplan für die Jahre 2020/2021 ausweise. Es sei bereits berichtet worden, dass die Umsetzung des damaligen Beschlusses aufgrund der Corona-Pandemie sehr schwierig werde. Daher werde es eine entsprechende – auf der Beschlussfassung der ursprünglichen Vorlage aufbauende – neue Vorlage zur Beschlussfassung für die Haushaltsberatungen Ende 2021 geben.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen die Inhalte der Vorlage zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Zu Punkt 6:	Finanzielle Unterstützung der Umweltbildungseinrichtungen im Kreis Mettmann - Vorlage Nr. 61/003/2021
--------------------	--

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

1. Der Kreis fördert die bestehenden Umweltbildungseinrichtungen im Kreis Mettmann mit einem jährlichen Zuschuss, der ausschließlich für Maßnahmen der Umweltbildung – vorrangig für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen – verwendet werden darf.
2. Das Naturschutzzentrum Bruchhausen und die Biologische Station Haus Bürgel Stadt Düsseldorf • Kreis Mettmann e.V. erhalten jährlich einen Zuschuss von jeweils 25.000 €, der Zeittunnel Wülfrath sowie das Umweltbildungszentrum Heiligenhaus jeweils 15.000 €.
3. Das in der Entstehung befindliche Umweltbildungszentrum in Langenfeld bei „Haus Graven“ erhält vorbehaltlich der Umsetzung der vorhandenen Konzeption ebenfalls einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 25.000 €. Im Gründungsjahr reduziert sich der Zuschuss anteilig auf die Monate, die das Umweltbildungszentrum in Betrieb geht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 7:	Bebauungsplan Nr. 153M „Pfungsterfeld West“ und 61. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Monheim am Rhein, Beteiligung gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch und § 20 Absatz 4 Landesnaturschutzgesetz NRW - Vorlage Nr. 61/004/2021
--------------------	--

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der 61. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Monheim am Rhein wird nicht widersprochen, mit der Folge, dass mit Inkrafttreten des Bebauungsplans 153 M sowie der zukünftig aus der 61. FNP-Änderung entwickelten Bebauungspläne die widersprechende Darstellung des Landschaftsplans außer Kraft tritt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 8: BP 5.13 "Reitsportanlage Aprath" und 17. Änd. Flächennutzungsplan der Stadt Wülfrath; Beteiligung gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch und § 20 Absatz 4 Landesnaturschutzgesetz NRW
- Vorlage Nr. 61/005/2021**

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Bauleitplanung wird nicht widersprochen, mit der Folge, dass mit Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 5.13 "Reitsportanlage Aprath" der Stadt Wülfrath die widersprechende Darstellung des Landschaftsplans gemäß Punkt 2.3 dieser Vorlage außer Kraft tritt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Bei 4 Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN

**Zu Punkt 9: Attraktivierung des Eiszeitlichen Wildgeheges – Zweiter Bauabschnitt des Neandertalhofs (Mehrzweckgebäude/Umweltbildungszentrum)
- Vorlage Nr. 61/012/2021**

Landrat Hendele weist darauf hin, dass es bezüglich der nichtöffentlichen Anlage 2 der Vorlage (Kostenberechnung 2. BA Neandertalhof - Mehrzweckgebäude) einen entsprechenden Tagesordnungspunkt im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung gebe. Falls also Beratungsbedarf bezüglich Anlage 2 bestehe, so habe die Beratung unter Tagesordnungspunkt 28 zu erfolgen.

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. auf der Basis dieser Vorlage die Planung und den Bau des zweiten Bauabschnittes des Neandertalhofs (Mehrzweckgebäude/Umweltbildungszentrum) fortzuführen,
2. auf der Basis des in dieser Vorlage enthaltenen neuen Flächenkonzeptes (2021) für das Eiszeitliche Wildgehege Neandertal den sogenannten „Kleinen Rundweg“ ohne eine Brückenkonstruktion fertigzustellen,
3. die Umplanung des „alten Wisentstalls“ zu einem Auerochsenstall mit den hierfür erforderlichen Außenanlagen fortzuentwickeln.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 10: BP 255 "Solarsiedlung Karnap" der Stadt Hilden; Beteiligung gem. § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch und § 20 Absatz 4 Landesnaturschutzgesetz NRW
- Vorlage Nr. 61/016/2020/1**

KA Kanschatsch kündigt eine Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN an. Grund hierfür sei, dass das Artenschutzgutachten mit 9 Jahren bereits zu alt sei. Es gebe zwar keine gesetzliche Grundlage, die ein aktuelleres Gutachten explizit vorschreibe, dennoch habe die Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN erwartet, dass seitens der Verwaltung ein neues Gutachten angestoßen werde.

KA Schulte betont, dass der Beschluss dieser Vorlage, der heute zu fassen sei, erst dann Wirkung entfalte, wenn der Bebauungsplan in Kraft trete. Etwaige Bedenken seien im Rahmen dieses Verfahrens anzubringen. Daher werde die SPD-Fraktion der Vorlage zustimmen.

KA Madeia kündigt die Zustimmung der CDU-Fraktion an. Allerdings betont er, dass das Plangebiet für ihn städtebaulich sehr unglücklich sei.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Bauleitplan wird nicht widersprochen, mit der Folge, dass mit Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 255 "Solarsiedlung Karnap" der Stadt Hilden die widersprechende Darstellung des Landschaftsplans gemäß Punkt 2.3 dieser Vorlage außer Kraft tritt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Bei 4 Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN

**Zu Punkt 11: Einrichtung eines Beirates Klimaschutz und -anpassung
- Vorlage Nr. 01/004/2021**

Landrat Hendele erläutert, dass beschlossen worden sei, dass jede Fraktion/Gruppe je ein ordentliches Mitglied sowie je ein stellvertretendes Mitglied in den Beirat entsendet. Dabei sollen die entsendeten Vertreterinnen und Vertreter dem Ausschuss für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz des Kreises Mettmann angehören. Die Wahl von sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern sei ebenfalls möglich. Ferner seien die Fraktionen in der Interfraktionellen Runde am 25.02.2021 gebeten worden, ein ordentliches und ein stellvertretendes Mitglied in der heutigen Sitzung des Kreis Ausschusses mündlich zu benennen.

Sodann benennen die Fraktionen nacheinander ihre ordentlichen beziehungsweise stellvertretenden Mitglieder für den Beirat, sodass sich nachfolgende Zusammensetzung ergibt.

Ordentliche Mitglieder

1. KA Alexandra Gräber
2. KA Nils Lessing
3. KA Ingmar Janssen
4. SB Bernd Ulrich

Stellvertretende Mitglieder

1. SB Sarah Harden
2. KA Andreas Kanschatsch
3. SB Anja Prüßmeier
4. SB Josef Ehrentraut

5. SB Eduard Mayer
6. SB Wilbert Hager
7. KA Andre Bär
8. KA Andreas Benoit

5. SB Jürgen Merrath
6. SB Eberhard von Schweinitz
7. KA Daniela Lajjos
8. KA Thomas Küppers

Vor Beschlussfassung schlägt Landrat Hendele vor, den Namen des Beirates sprachlich etwas zu ändern. Sein Vorschlag: „Beirat für Klimaschutz und Klimaanpassung“.

Die Mitglieder des Kreisausschusses zeigen sich mit diesem Vorschlag einverstanden.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag und über den Wahlvorschlag abstimmen.

1. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag setzt gemäß § 8 Abs. 3 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann für die Dauer der Wahlperiode 2020-2025 den Beirat für Klimaschutz und Klimaanpassung zum 01.04.2021 ein.

2. Wahlvorschlag:

In den Beirat für Klimaschutz und Klimaanpassung werden gewählt:

Ordentliche Mitglieder

1. KA Alexandra Gräber
2. KA Nils Lessing
3. KA Ingmar Janssen
4. SB Bernd Ulrich
5. SB Eduard Mayer
6. SB Wilbert Hager
7. KA Andre Bär
8. KA Andreas Benoit

Stellvertretende Mitglieder

1. SB Sarah Harden
2. KA Andreas Kanschat
3. SB Anja Prüßmeier
4. SB Josef Ehrentraut
5. SB Jürgen Merrath
6. SB Eberhard von Schweinitz
7. KA Daniela Lajjos
8. KA Thomas Küppers

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 12: Beitritt des Kreises Mettmann zum gemeinnützigen Verein buer-gerservice.org
- Vorlage Nr. 10/003/2021**

KA Köster-Flashar begrüßt die Vorlage. Es sei gegenwärtig immer noch sehr kompliziert und schwierig eine KFZ-Ummeldung durchzuführen. Sie hoffe, dass eine solche Dienstleistung deutlich einfacher werde.

Landrat Hendele antwortet, dass der Verein sicherlich mit dazu beitragen werde, dass der Kreis Mettmann diesbezüglich weiter voranschreiten werde.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt, dem gemeinnützigen Verein buergerservice.org als ordentliches Mitglied beizutreten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt alles dafür Notwendige zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 13: Anpassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen "Statistik" an die Datenschutz-Grundverordnung - Vorlage Nr. 10/010/2021
--

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss der angepassten öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zwischen der Stadt Haan und dem Kreis Mettmann sowie der Stadt Mettmann und dem Kreis Mettmann gemäß den als Anlagen beigefügten Entwürfen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 14: Auflösung der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Düsseldorf / Kreis Mettmann / Rhein Kreis Neuss (RAG) - Vorlage Nr. 10/030/2020
--

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich entsprechender Beschlüsse der jeweils zuständigen Beschlussgremien der Landeshauptstadt Düsseldorf und des Rhein-Kreises Neuss wird die Regionale Arbeitsgemeinschaft Düsseldorf / Kreis Mettmann / Rhein-Kreis Neuss aufgelöst.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 15: Benennung der Vertreter*innen des Kreises Mettmann in das regionale Begleitgremium des Regionalmanagements Düsseldorf-Kreis Mettmann - Vorlage Nr. 10/011/2021
--

Landrat Hendele führt kurz die Inhalte der Vorlage aus. Er erläutert, dass das regionale Begleitgremium des Regionalmanagements Düsseldorf – Kreis Mettmann ausschließlich zur Information der politischen Akteure über regionalrelevante Themen und für den Austausch der politischen Akteure untereinander eingerichtet worden sei. Aus diesem Grund erfolge – wie interfraktionell abgestimmt – ein Mehrheitsbeschluss über die pauschale Entsendung der De-

legierten der Mitgliederversammlung des Metropolregion Rheinland e.V.. Veränderungen bei der Zusammensetzung der Delegierten für die Mitgliederversammlung bedeuten demnach automatisch eine neue Zusammensetzung der Vertreterinnen und Vertreter des Kreises im regionalen Begleitgremium, ohne dass es hierfür eines neuen Kreistagsbeschlusses für das regionale Begleitgremium bedürfe.

Zur Information teilt Landrat Hendele mit, dass KA Roeloffs (CDU), KA Schlottmann (CDU), KA Köster-Flashar (BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN), KA Altvater (SPD) sowie KA Ruppert (FDP) aktuell einen Sitz in der Mitgliederversammlung des Metropolregion Rheinland e.V. haben. Ferner sei Landrat Hendele aufgrund § 6 der Vereinssatzung selbst auch Mitglied.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

In das regionale Begleitgremium des Regionalmanagements Düsseldorf – Kreis Mettmann werden vom Kreis Mettmann die Delegierten des Kreises Mettmann für die Mitgliederversammlung der Metropolregion Rheinland entsendet. Darüber hinaus wird der Landrat in das Begleitgremium entsendet. Seine Stellvertretung übernimmt die für den Bereich Wirtschaftsförderung zuständige Amtsleitung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 16: Beteiligungsbericht 2019 - Vorlage Nr. 20/012/2021
--

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Beteiligungsbericht 2019 des Kreises Mettmann wird gemäß § 53 KrO NRW i.V.m. § 117 GO NRW beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 17: Schulentwicklungsplanung Berufskollegs - Einrichtung des einzugigen Teilzeit-Bildungsgangs "Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung in der Fachrichtung Betriebswirtschaft, fachlicher Schwerpunkt Logistik, am Berufskolleg Hilden zum Schul- jahr 2021/2022, mit der Option auf zwei Züge - Vorlage Nr. 40/012/2021

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Einrichtung des Teilzeit-Bildungsgangs: Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung in der Fachrichtung Betriebswirtschaft, fachlicher Schwerpunkt Logistik; Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) Anlage E, am Berufskolleg Hilden, Am Holterhöfchen 34, 40724 Hilden, Schulnummer 173472, zum Schuljahr 2021/2022, einzugig mit der Option auf zwei Züge.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

In diesem Zusammenhang informiert Landrat Hendele, dass von der Landesregierung zeitnah der Bildungsgang „Fachoberschule für Polizei“ an Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen eingerichtet werde, um künftig Bewerberinnen und Bewerbern mit mittlerem Schulabschluss einen Zugang zum Polizeiberuf ermöglichen zu können. Landrat Hendele erläutert, dass sich auch der Kreis mit einem Berufskolleg für diesen Studiengang beim Land beworben habe. Nun habe die Auswahl durch das Land überrascht, da hauptsächlich Großstädte den entsprechenden Zuschlag erhalten haben, obwohl klar sei, dass die Bewerberinnen und Bewerber zu einem hohen Anteil aus dem ländlichen Raum kommen. Allerdings gebe es nach Rücksprache mit der NRW-Schulministerin Gebauer eine 2. Ausschreibung für das Schuljahr 2023, auf welche sich die Kreise noch einmal bewerben können. Diesbezüglich kündigt Landrat Hendele eine entsprechende Vorlage mit der Beratungsreihenfolge Ausschuss für Schule und Sport → Kreisausschuss → Kreistag an.

Zu Punkt 18: Restaurierung des Kunstwerks "Baumscheibe" in Wülfrath - Vorlage Nr. 41/029/2020
--

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, im Rahmen des Nachtragshaushalts 2021 für die Restaurierung des in Eigentum des Kreises befindlichen Kunstwerks „Baumscheibe“ in Wülfrath zusätzlich 21.000 € bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

- 6 Ja-Stimmen der CDU-Fraktion
- 4 Ja-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN
- 3 Ja-Stimmen der SPD-Fraktion
- 1 Ja-Stimme der FDP-Fraktion
- 1 Ja-Stimme Landrat Hendele
- 1 Nein-Stimme der AfD-Fraktion
- 1 Nein-Stimme der Fraktion UWG-ME

Zu Punkt 19: Erhöhung des Zuschusses an die im Katastrophenschutz des Kreises Mettmann mitwirkenden Hilfsorganisationen - Vorlage Nr. 32/002/2021
--

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Zur weiteren Unterstützung der im Katastrophenschutz des Kreises Mettmann mitwirkenden Hilfsorganisationen wird der bisherige Zuschussbetrag von 31.250,00 Euro p. a. als freiwillige Leistung ab 01.07.2021 auf 62.500,00 Euro p. a. verdoppelt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 20: Gebührensatzung für die Kreisfeuerweherschule Mettmann - Vorlage Nr. 32/004/2021

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Gebührensatzung des Kreises Mettmann für die Kreisfeuerweherschule (Anlage 1) wird unter Berücksichtigung der zugrundeliegenden Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 2) beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 21: 16. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung im Kreis Mettmann - Vorlage Nr. 32/005/2021

Bezüglich Anlage 2 der Vorlage (Satzungsänderung) erläutert Her Hanheide, dass es in Artikel I richtigerweise „§ 4 Abs. 1 Nr. 1 erhält folgende Fassung:“ heißen müsse und die Worte „bis 3“ demnach ersatzlos zu streichen seien.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den (modifizierten) Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die 16. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung im Kreis Mettmann (Anlage 2) einschließlich der zugrundeliegenden Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 1) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 22: Satzung des Kreises Mettmann über die Erhebung von Gebühren für die Schlacht tier- und Fleischuntersuchung - 5. Änderungssatzung zur Anpassung der Gebührensätze - Vorlage Nr. 39/001/2021
--

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung des Kreises Mettmann über die Erhebung von Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung vom 15.01.2010 (*Anlage 1*) wird unter Berücksichtigung der zugrundeliegenden Gebührenbedarfsberechnung (*Anlagen 2 und 3*) beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 23: Notfonds für Seniorenbegegnungsstätten
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 24.02.2021
- Vorlage Nr. 50/010/2021

KA Schulte führt die Inhalte des Antrages aus. Er erläutert, dass die SPD-Fraktion von einzelnen Seniorenbegegnungsstätten angesprochen worden sei, dass sie mit den anfallenden Kosten nicht zurechtkämen, obwohl der Kreis die Zuschüsse wie beschlossen zu 100% ausgezahlt habe. Dies liege unter anderem daran, dass keine Kurzarbeit für die Mitarbeitenden angemeldet worden sei und zudem nicht nur der Kaffee- und Kuchenverkauf, sondern auch qualitativ hochwertigere Einnahmequellen, wie zum Beispiel kulturelle Ereignisse oder Fahrten in die Umgebung, derzeit entfallen. Angelehnt an das Förderprogramm aus dem vergangenen Jahr für am neanderlandSTEIG liegende Gastronomiebetriebe, sei 5000 € für die Seniorenbegegnungsstätten bereits eine sehr große Hilfe. Er erläutert abschließend, dass das Geld nur auf Antrag und nicht im „Gießkannen-Prinzip“ ausgezahlt werden solle.

KA Madeia erwidert, dass die Förderung aus dem vergangenen Jahr nicht mit der nun angestrebten Förderung von Seniorenbegegnungsstätten verglichen werden könne, da es sich bei der Förderung der Gastronomiebetriebe auch um eine indirekte Förderung des neanderlandSTEIGs als kreiseigene Einrichtung gehandelt habe. Ferner konnten der CDU-Fraktion auf Anfrage weder die Verwaltung, noch die Seniorenbegegnungsstätten selbst nachvollziehbar darlegen, dass es tatsächlich an finanziellen Mitteln fehle. Einerseits erhalten die Seniorenbegegnungsstätten die gleichen finanziellen Mittel wie vor der Corona-Pandemie, andererseits gehen mit der Corona-Pandemie auch Einsparungen, wie zum Beispiel bei den Personalkosten, einher. Mit einem solchen „Notfonds“ gebe es aus Sicht der CDU-Fraktion eine doppelte Förderung, weshalb sie dem Antrag nicht zustimmen werde.

KA Prof. Dr. Bommermann unterstützt die Aussagen von KA Madeia. Zudem seien für einen solchen „Notfonds“ konkrete Prüfungsmaßstäbe für die Beantragung zu erarbeiten. Bei diesem Antrag sei es vielmehr eine Zahlung von Geld auf Zuruf. Dies werde die AfD-Fraktion nicht unterstützen.

KA Schulte repliziert, dass es eine kühne Feststellung sei, dass die Gastronomien entlang des neanderlandSTEIGs wie kreiseigene Einrichtungen zu bewerten seien, hier sei das Geld auch ohne wirtschaftliche Kriterien ausgezahlt worden. Zudem gebe es eine konkrete Not in Velberter Seniorenbegegnungsstätten.

KA Madeia hält dagegen, dass der Erlebniswert des neanderlandSTEIGs maßgeblich von den in der direkten Nähe liegenden Gastronomiebetrieben abhängig sei. Ohne diese Gastronomie sei der neanderlandSTEIG deutlich weniger wert. Er möchte dennoch klarstellen, dass die CDU-Fraktion selbstverständlich für die Beibehaltung der Seniorenbegegnungsstätten sei. Es sei allerdings nicht nachvollziehbar, wo der tatsächliche Bedarf bestehe, wenn keine Kürzung der standardmäßigen Förderung vorgenommen worden sei.

KA Köster-Flashar macht auf die mit einer solchen Förderung aus formaler Sicht einhergehenden – und bei der Förderung im vergangenen Jahr bereits erlebten – Probleme aufmerksam.

KA Müller erläutert, dass die FDP-Fraktion einer Förderung der Seniorenbegegnungsstätten bereits in der Vergangenheit kritisch gegenüberstand. Von daher werde die FDP-Fraktion in diesem nun vorliegenden Falle erst recht nicht zustimmen.

KA Hagling informiert, dass die Stadt Velbert kürzlich im Rat beschlossen habe, dass die bisherige Kürzung der Fördermittel in Höhe von 20% nun doch nicht aufrechterhalten werde. Dies bedeute, dass die bisher einbehaltenen finanziellen Mittel zeitnah nachgezahlt werden.

Herr Kowalczyk erläutert, dass es bei den Seniorenbegegnungsstätten in Velbert Probleme in der Gesamtfinanzierung gebe. Diesbezüglich gebe es durchaus eine begründete Sorge, ob das Angebot weiter aufrechterhalten werden kann. Nun gebe es allerdings erst einmal die Nachzahlung der bisher einbehaltenen 20%.

KA Ernst macht klar, dass die Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN die Seniorenbegegnungsstätten unterstützen und ihre Existenz sichern wolle, dennoch werde die Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN den Antrag ablehnen. Parallel schlägt sie vor, dass die Verwaltung auf die Träger zugehe, um mit ihnen ins Gespräch zu kommen.

KA Madeia ergänzt, dass dies ein guter Ansatz sei, um eruieren zu können, wo die konkrete „Not“ sei, damit dies bei den nächsten Verhandlungen auch Berücksichtigung finden könne.

Landrat Hendele erläutert, dass ihm die Umsetzung dieses Vorschlages schwerfalle. Wenn es tatsächlich eine solch große „Not“ gebe, dann sei es die Aufgabe der Träger auf ihren Hauptgeldgeber zuzukommen und nicht umgekehrt.

Landrat Hendele sagt zu, dass die Verwaltung entsprechende (beratende) Gespräche führen werde, wenn ein Träger an die Verwaltung mit konkreten Problemen herantrete.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Antrag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Unter Vorbehalt der positiven beihilferechtlichen Prüfung beschließt der Kreistag nach Vorberatung im Kreisausschuss zur Förderung der Seniorenbegegnungsstätten einen einmaligen Förderbeitrag in Höhe von jeweils 5.000 € auf Antrag zur Verfügung zu stellen. Insgesamt werden maximal 205.000 € für diese Zwecke zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

6 Nein-Stimmen der CDU-Fraktion
4 Nein-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN
1 Nein-Stimme der AfD-Fraktion
1 Nein-Stimme der FDP-Fraktion
1 Nein-Stimme Landrat Hendele
1 Nein-Stimme der Fraktion UWG-ME
3 Ja-Stimmen der SPD-Fraktion

Zu Punkt 24: Erlass der Straßenausbaubeitragssatzung des Kreises Mettmann - Vorlage Nr. 23/026/2020
--

Landrat Hendele erläutert, dass bezüglich der Straßenausbaubeiträge eine rechtskonforme Lösung benötigt werde. Da der damalige Kreistagsbeschluss keinen Bestand mehr haben dürfe, sei nun die vorliegende Satzung zu fassen.

KA Hagling führt aus, dass es in Deutschland nur wenige Bundesländer gebe, in denen die Städte und Kreise Straßenausbaubeiträge erheben. In NRW gebe es keinen Kreis, der Straßenausbaubeiträge erhebt. Im Jahre 2019 haben fast eine halbe Millionen Bürgerinnen und Bürger unter Federführung des Bundes der Steuerzahler beantragt, die Straßenausbaubeiträge in NRW abzuschaffen. Leider habe die Mehrheit im Landtag NRW dieses Volksbegehren abgelehnt. Die Aktion sei jedoch noch nicht beendet. Der Bund der Steuerzahler werde weiterhin dafür eintreten, die Straßenausbaubeiträge in NRW abzuschaffen. Unterstützt werde der Bund der Steuerzahler unter anderem von den Oppositionsparteien. Sie macht klar, dass sie und die Fraktion UWG-ME den Wunsch der Bürgerinnen und Bürger unterstützen wollen. Ferner erläutert sie, dass der Kreis bei der Erarbeitung der Satzung möglicherweise nicht in das Straßen- und Wegegesetz NRW geschaut habe. Das Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW gebe in den §§ 43, 44 wieder, dass in Städten mit über 80.000 Einwohnerinnen und Einwohnern die Städte Straßenbaulastträger für die Ortsdurchfahrten seien. Städte mit über 80.000 Einwohnerinnen und Einwohnern habe der Kreis nicht viele. Haan gehöre auf jeden Fall nicht dazu. Also sei der Kreis – mittels der zur Beschlussfassung anstehenden Satzung – auch für die Ortsdurchfahrt in Haan verpflichtet, Straßenausbaubeiträge zu erheben, sofern die Fahrbahnen der Ortsdurchfahrten breiter seien, als die anschließenden freien Strecken. Abschließend bittet KA Hagling noch einmal über den Antrag ihrer Fraktion nachzudenken, denn ohne eine Satzung müsse der Kreis keine Beiträge erheben. Dass eine Satzung kein „Muss“ sei, beweise, dass die anderen Kreise in NRW eine solche Satzung nicht vorhalten würden.

KA Kanschat bittet darum, dass die Verwaltung bezüglich einer tatsächlichen Erhebung von Beiträgen noch einmal Stellung beziehe. In der Sitzung des Bauausschusses am 24.02.2021 sei verwaltungsseitig bereits bestätigt worden, dass es derzeit keine entsprechende Straße im Kreis gebe, die unter die Beitragspflicht zu subsumieren sei.

KA Schulte erklärt, dass es schon komisch anmute, eine Satzung zu beschließen, ohne dass diese jemals zur Anwendung kommen werde. Allerdings sei der gesetzlichen Pflicht zur Aufstellung einer solchen Satzung nachzukommen. Er sei sich bewusst darüber, dass es bei der plötzlichen Widmung einer Straße und der damit verbundenen unerwarteten Beitragspflicht häufig unschöne Einzelschicksale gebe. Dies sei allerdings ein generelles und politisches Problem, was nicht auf Kreisebene gelöst werden könne.

KA Madeia ergänzt, dass es bei dem hier zu fassenden Beschluss um die Exekution von rechtlichen Vorschriften gehe. Das Kommunalabgabengesetz NRW sehe den Erlass einer solchen Satzung – wie von der Verwaltung in der Vorlage dargestellt – vor.

Herr Hanheide untermauert, dass der damalige Kreistagsbeschluss rechtswidrig und diese Satzung aufgrund des Kommunalabgabengesetzes NRW nun zu erlassen sei. In der Regel werde eine Beitragserhebung nicht passieren. Im Vordergrund stehe für ihn, dass der Kreis nun eine rechtssichere Grundlage für Abwägungsentscheidungen geschaffen habe.

KA Hagling informiert, dass es in Velbert Straßen, wie beispielsweise die Donnenberger Straße, gebe, bei denen der Kreis vor einigen Jahren die Bankette erneuert habe. Durch den vorliegenden Satzungsentwurf seien ihrer Meinung nach dort Beiträge zu erheben.

KA Müller berichtet, dass das Thema „Straßenausbaubeiträge“ in vielen kreisangehörigen Städten die Grundlage von teils hitzigen Diskussionen bilde. Allerdings habe die Landesregierung über diese Thematik beraten und einen Beschluss gefasst, mit welchem nun zu leben sei. Daher werde die FDP-Fraktion dem vorliegenden Satzungsentwurf zustimmen.

Herr Haase führt aus, dass dem vorliegenden Satzungsentwurf eine sehr intensive Abstimmung mit dem Rechtsamt zugrunde liege. Dabei sei es das Anliegen des Kreises, eine Konsultation in der Satzung und dem noch zu erstellenden Straßen- und Wegekonzept zu bilden, durch welche Beiträge nicht erhoben werden müssen. Gegenwärtig sehe die Verwaltung kei-

ne Straße, bei welcher Vorteile für den Anlieger gegeben seien, sodass Beiträge erhoben werden müssten. Ein solcher Vorteil – als Sonderfall – könnte höchstens entstehen und somit in eine Beitragspflicht zwingen, wenn eine Kreisstraße zum Beispiel im Rahmen eines Förderprogramms ausgebaut würde und die technischen Anforderungen an Radweggestaltung und Ausbaubreite sowie die Inhalte der Förderrichtlinie die Anwendung der Straßenausbaubeitragspflicht bedingen könnten. Diese Fallkonstellation werde als eher unwahrscheinlich eingestuft. Eine Einzelfallprüfung zur Vermeidung der Erhebung von Ausbaubeiträgen sei dann durchzuführen.

Landrat Hendele beruhigt die Gemüter zur Situation an der K5. In Bezug auf bereits eingegangene Beschwerden und öffentliche Stimmungsmache erklärt Landrat Hendele, dass in der Martin-Luther-Straße und Turnstraße in Haan keine Beiträge erhoben werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele zunächst über den Antrag der Fraktion UWG-ME abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Beschlussvorlage 23/027/2020 wird zurückgezogen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

6 Nein-Stimmen der CDU-Fraktion
4 Nein-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN
3 Nein-Stimmen der SPD-Fraktion
1 Nein-Stimme der AfD-Fraktion
1 Nein-Stimme der FDP-Fraktion
1 Nein-Stimme Landrat Hendele
1 Ja-Stimme der Fraktion UWG-ME

Anschließend stellt Landrat Hendele den Beschlussvorschlag aus der Vorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Beschluss des Kreistages vom 15.11.1976 wird aufgehoben.
2. Die anliegende Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) für straßenbauliche Maßnahmen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

6 Ja-Stimmen der CDU-Fraktion
4 Ja-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN
3 Ja-Stimmen der SPD-Fraktion
1 Ja-Stimme der AfD-Fraktion
1 Ja-Stimme der FDP-Fraktion
1 Ja-Stimme Landrat Hendele
1 Nein-Stimme der Fraktion UWG-ME

Zu Punkt 25: Neuwahl des Beirates bei der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Mettmann - Vorlage Nr. 61/001/2021

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Wahlvorschlag abstimmen.

Wahlvorschlag:

Die in der Anlage aufgeführten Vertreter_innen und Stellvertreter_innen werden als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder in den Beirat bei der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Mettmann gewählt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 26: Nachträge

Keine.

Vor Einstieg in die Beratungen des nichtöffentlichen Teils stellt Landrat Hendele die Nichtöffentlichkeit her.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Vor Einstieg in die Beratungen des öffentlichen Teils stellt Landrat Hendele die Öffentlichkeit her.

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 34: Benehmensherstellung zum Nachtragshaushaltsentwurf 2021 des Kreises Mettmann -Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte zum Nachtragshaushaltsentwurf 2021 - Vorlage Nr. 20/011/2021
--

KA Schulte erklärt zum Abstimmungsverfahren, dass die SPD-Fraktion keine – wie in der Vergangenheit bereits praktizierte – punktweise Abstimmung wünsche.

Die übrigen Fraktionen schließen sich dieser Meinung an.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den gesamten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

A) Der Kreistag des Kreises Mettmann beschließt im Rahmen der Benehmensherstellung zum Nachtragshaushaltsentwurf 2021 bezogen auf die Ziffern 3.2., 3.3., 3.5., 4.3., 5.3. und 7.2. der erstellten Verwaltungssynopse (Anlage 4) folgendes:

3.2.: Corona-Bilanzierungshilfe:

Alle bekannten corona-bedingten Mehraufwendungen und Mindererträge im Nachtragshaushalt 2021 werden über die Corona-Bilanzierungshilfe kreisumlagenneutral abgerechnet. Aus dem Personalbudget werden 4,4 Mio. € als corona-bedingter Mehraufwand zugunsten der Corona-Bilanzierungshilfe eingeplant. Durch Corona bedingte neue, nicht im Personalbudget berücksichtigte Personalaufwendungen werden über die Corona-Bilanzierungshilfe verbucht.

3.3.: Jahresabschluss:

Der Kreis wird die tatsächlich corona-bedingten Schäden mit dem Jahresabschluss 2021 feststellen und entsprechend über die Corona-Bilanzierungshilfe verbuchen.

3.5.: Globaler Minderaufwand:

Der Kreis plant einen globalen Minderaufwand in Höhe von 0,5% (ca. 3,4 Mio. €) der Summe der ordentlichen Aufwendungen im Gesamtergebnisplan für corona-bedingte Minderaufwendungen für das Jahr 2021 ein.

4.3.: Sonderumlagen:

Der Kreistag beschließt, die Teilkreisumlagen für die Schulen entsprechend der aktuellen Erkenntnisse zu reduzieren und die VRR-Umlage entsprechend zu erhöhen.

5.3.: Personalkostenbudget:

Das Personalbudget wird nicht gesenkt, die Corona-Einsätze werden über die Bilanzierungshilfe abgerechnet.

7.2.: Gutachten

Der Kreistag beschließt, das Gutachten auch weiterhin über die allg. Kreisumlage abzurechnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 35: Nachtragshaushalt 2021
1. Nachtragshaushaltsplan des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2021
a) Gesamtergebnisplan
b) Gesamtfinanzplan
2. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2021
- Vorlage Nr. 20/010/2021

Landrat Hendele erläutert die Modalitäten des nun anstehenden Abstimmungsverfahrens. Er informiert, dass die Veränderungsanträge nach der Beratungsreihenfolge fortlaufend nummeriert seien. Zur Übersicht der Beratungsreihenfolge liege für alle Mitglieder zudem ein entsprechendes Dokument an den Plätzen aus (Anlage). Dieses sei auch zu dem entsprechenden Tagesordnungspunkt in das Kreistagsinformationssystem hochgeladen.

Die Mitglieder des Kreisausschusses sprechen sich nach kurzer Beratung dafür aus, nur pauschal über die Produktbereiche abzustimmen. Diese Abstimmung solle damit verbunden analog – ohne separate Abstimmung – auch für alle darin enthaltenen Produkte beziehungsweise Veränderungsanträge zu den Produkten Geltung besitzen (Vgl. Anlage).

Es folgen die Abstimmungen über die einzelnen vom Nachtragshaushalt beziehungsweise den Veränderungsanträgen betroffenen Produktbereiche.

Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 04 Kultur- und Wissenschaft

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 07 Gesundheitsdienste

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 14 Umweltschutz

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Vor Abstimmung über den Produktbereich 16 (analoge Abstimmung über Veränderungsantrag 17), bittet KA Dr. Ibold um nähere Erläuterung zu dem Veränderungsantrag 17 „Aufnahme von Investitionskrediten“.

Herr Richter antwortet, dass sich der Kreis bei dem Bau der Feuerweherschule seinerzeit gefragt habe, ob die finanziellen Mittel des Kreises ausreichend seien. Dies sei mittels Abschreibungen bejaht worden. Mit Blick auf den voraussichtlichen Kauf von Schulen in den Städten Velbert und Ratingen (Elsa-Brandström-Schule, Schule im Neanderland) seien die liquiden Mittel derzeit allerdings nicht mehr ausreichend. Diese Tatsache sei neu und führe zu vorliegendem Veränderungsantrag bezüglich „Investitionskrediten“. Ferner seien die Zinsen derzeit gut.

Landrat Hendele fügt an, dass es zudem ein Anreiz sei, dass die Schulen als Anlagevermögen in den Bestand des Kreises kommen.

KA Völker ergänzt, dass es gegenwärtig genau richtig sei, Kredite aufzunehmen, da die Zinsen sehr attraktiv seien.

KA Schulte kündigt an, sich aufgrund des Antrages der SPD-Fraktion, welcher mitunter diesen Produktbereich betreffe, zu enthalten.

KA Madeia führt den gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN und FDP aus. Ferner sei der Antrag der SPD-Fraktion für ihn nicht nachvollziehbar, da die Verwaltung bereits eine erhebliche Entlastung (15 Mio. € mit Einbringung des Nachtragshaushaltsentwurfes + 4,4 Mio. € Ersparnisse im Bereich Personal + 3,4 Mio. € globaler Minderaufwand = 22,8 Mio. €) für die kreisangehörigen Städte erzeugen konnte.

KA Dr. Ibold unterstützt die Ausführungen und ergänzt, dass im Klimaschutz keine Einsparungen vorgenommen worden seien und das 2019 beschlossene Budget aufrechterhalten worden sei.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele zunächst über den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der letzte Satz des Beschlussvorschlages des gemeinsamen Antrages der CDU, FDP und BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN – „Eine Reduzierung der allgemeinen Rücklage kommt dabei nicht in Betracht.“ – wird gestrichen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

- 6 Nein-Stimmen der CDU-Fraktion
- 4 Nein-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN
- 1 Nein-Stimme der AfD-Fraktion
- 1 Nein-Stimme der FDP-Fraktion
- 1 Nein-Stimme der Fraktion UWG-ME
- 1 Nein-Stimme Landrat Hendele
- 3 Ja-Stimmen der SPD-Fraktion

Anschließend lässt Landrat Hendele über den gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN und FDP abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, durch weitere Einsparpotentiale im Kreishaushalt eine Senkung der Kreisumlage – mindestens auf das Niveau des Nachtragshaushaltentwurfes 2021 bei Einbringung – aufzuzeigen und rechtzeitig vor der abschließenden Beschlussfassung im Kreistag vorzulegen. Eine Reduzierung der allgemeinen Rücklage kommt dabei nicht in Betracht.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

6 Ja-Stimmen der CDU-Fraktion
4 Ja-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN
1 Ja-Stimme der AfD-Fraktion
1 Ja-Stimme der FDP-Fraktion
1 Ja-Stimme der Fraktion UWG-ME
1 Ja-Stimme Landrat Hendele
3 Nein-Stimmen der SPD-Fraktion

Nach den Abstimmungen über die Anträge lässt Landrat Hendele über den Produktbereich 16 abstimmen.

Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
(bei 3 Enthaltungen der SPD-Fraktion)

Produktbereich 17 Neanderthal Museum

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

nachrichtlich:

Der empfehlende „Beschluss“ des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus über die Erhöhung des Betriebskostenzuschusses für das Neanderthal Museum um 158.879 € wird durch den nachfolgenden Beschluss über den Produktbereich 17 (analog Veränderungsantrag 18 bzw. Produkt 170101) über 183.500 € modifiziert.“

Herr Richter erklärt, dass durch § 8 der Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2021 geregelt werde, wie der Kreis mit Corona-Schäden umgehe. Es werde bezüglich der Corona-Isolation vorgeschlagen, die Erheblichkeit im Sinne von § 81 Abs. 2 GO NRW außer Betracht zu lassen.

KA Madeia führt aus, dass der Kreis der Verantwortung der „kommunalen Familie“ durch die Einsparung in Höhe von 22,8 Mio. € gerecht werde. Der Landschaftsverband tue sich mit solchen Umlagesenkungen beispielsweise schwer.

KA Kanschat informiert, dass die finanzielle Situation beim Landschaftsverband Rheinland derzeit schwierig sei. Falls dort in der Folge die Umlagen erhöht werden, führe dies auch für den Kreis zu erheblichen Schwierigkeiten.

KA Schulte begrüßt, dass die Kommunen sich in der diesjährigen Stellungnahme tatsächlich auf das Wesentliche beschränkt haben. Dies sei in der Vergangenheit nicht immer der Fall gewesen.

Vor der abschließenden Gesamtabstimmung erläutert Landrat Hendele, dass der Kreis es sich nie einfach mache, Kreisumlage zu erheben und stetig schaue, wo Einsparungen möglich wären. Er macht deutlich, dass der Kreis ein ernstes Problem bekomme, wenn die Steuerkraft und die Umlagegrundlagen einmal notleidend werden. Gegenwärtig habe er Kontakt mit Ministerin Scharrenbach aufgenommen und die Notwendigkeit deutlich gemacht, dass der Ausgleich der Gewerbesteuerausfälle über das Jahr 2020 hinausgehend auch für dieses Jahr 2021 Geltung besitze. Dies sei von Ministerin Scharrenbach nun adäquat beim Bund zu platzieren.

Beschlussvorschlag:

1.) Nachtragshaushaltsplan des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2021

a) Gesamtergebnisplan

b) Gesamtfinanzplan

Die im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanberatungen beschlossenen Ansatzänderungen der Produkte und Produktbereiche werden in den Nachtragshaushaltsplan und die 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2021 übernommen.

Bei der Festsetzung der Kreisumlage wurde die Finanzsituation der kreisangehörigen Städte dahingehend berücksichtigt, dass ihnen genügend Mittel verbleiben, um die Personal- und Sachausgaben für Pflichtaufgaben im eigenen und übertragenen Wirkungskreis bestreiten zu können und darüber hinaus noch ein finanzieller Spielraum für Maßnahmen im Bereich der freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben verbleibt.

2.) Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2021

1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 53 ff der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 646), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 29.09.2020 (GV NRW S. 916) und des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29.09.2020 (GV NRW S. 916) hat der Kreistag des Kreises Mettmann am _____ folgende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 16.12.2019 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden für das Jahr 2020 keine Änderungen vorgenommen und für

2021

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ergebnisplan				
Erträge	655.545.457 €	31.304.173 €		686.849.630 €
Aufwendungen	655.545.457 €	31.304.173 €		686.849.630 €
Finanzplan				
<u>aus der laufenden Verwaltungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	640.907.007 €	22.397.123 €		663.304.130 €
Auszahlungen	634.369.550 €	31.036.973 €		665.406.523 €
<u>aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	9.485.500 €	20.400.000 €		29.885.500 €
Auszahlungen	16.472.850 €	11.760.150 €		28.233.000 €

§ 2

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird für 2021 nicht geändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 25.109.550 EUR für 2021 nicht geändert.

§ 4

Die bisher festgesetzte Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und die bisher festgesetzte Verringerung der allgemeinen Rücklage wird für 2021 nicht geändert.

§ 5

Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird für 2021 nicht geändert.

§ 6

a) Kreisumlage

Zur Deckung des durch sonstige Erträge nicht gedeckten Finanzbedarfs wird von den Gemeinden gemäß § 56 Abs. 1 und 2 KrO NRW eine Kreisumlage erhoben.

Der Umlagesatz der Gemeinden wird für das Haushaltsjahr 2021 um 1,79 v.H. reduziert und von 31,42 v. H. auf 29,63 v.H. der jeweils für 2021 geltenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt. Die

Kreisumlage ist zu ¼ der Jahreszahllast jeweils am 15. März, 15. Juni, 15. September und 15. Dezember des Jahres 2021 fällig.

b) Mehrbelastung für die Berufskollegs des Kreises Mettmann

Mit den Aufwendungen der Berufskollegs des Kreises Mettmann werden gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW die beteiligten Städte auf der Grundlage der Schülerzahlen nach dem Stand vom 15.10.2018 für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt belastet:

Stadt	Mehrbelastung 2021 bisher EUR	%-Anteil 2021 bisher *	erhöht um EUR	Mehrbelastung 2021 neu EUR	%-Anteil 2021 neu **
Erkrath	857.449,49	1,14	211.654,96	1.069.104,45	1,39
Haan	671.669,11	1,19	165.796,32	837.465,43	1,31
Heiligenhaus	832.951,08	1,95	205.607,72	1.038.558,80	2,40
Hilden	1.218.803,31	1,22	300.852,32	1.519.655,63	1,58
Langenfeld	628.796,25	0,50	155.213,44	784.009,69	0,59
Mettmann	1.284.132,52	2,18	316.978,44	1.601.110,96	2,66
Monheim am Rhein	363.395,31	0,08	89.701,40	453.096,71	0,09
Ratingen	2.264.075,03	0,98	558.869,84	2.822.944,87	1,34
Velbert	2.929.619,35	2,10	723.154,36	3.652.773,71	2,56
Wülfrath	710.458,54	2,29	175.371,20	885.829,74	2,82
Gesamt	11.761.349,99		2.903.200,00	14.664.549,99	

* = %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach der 1. Modellrechnung zum GFG 2020 vom 06.11.2019

** = %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach der 1. Modellrechnung des LKT NRW zum GFG 2021 vom 16.10.2020

Die Mehrbelastung für die Berufskollegs ist in Teilbeträgen jeweils am 01. April und 01. Oktober des Jahres 2021 fällig.

c) Teilkreisumlage für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr

Die bisherige Teilkreisumlage für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr wird für 2021 nicht geändert.

d) Teilkreisumlagen für die Förderschulen für geistige Entwicklung des Kreises Mettmann

Mit den Aufwendungen der Förderschulen für geistige Entwicklung des Kreises Mettmann werden gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW die beteiligten Städte einrichtungsscharf und auf der Grundlage der relevanten Schülerzahlen in 2021 wie folgt belastet:

Helen-Keller-Schule Ratingen					
Stadt	Mehrbelastung 2021 bisher EUR	%-Anteil 2021 bisher *	erhöht um EUR	Mehrbelastung 2021 neu EUR	%-Anteil 2021 neu **
Erkrath	333.782,98	0,43	4.136,88	337.919,86	0,44
Mettmann	477.282,11	0,78	5.935,44	483.217,55	0,80

Ratingen	1.161.938,39	0,48	15.827,68	1.177.766,07	0,56
Gesamt	1.973.003,48		25.900,00	1.998.903,48	

Schule am Thekbusch Velbert					
Stadt	Mehrbelastung 2021 bisher EUR	%-Anteil 2021 bisher *	erhöht um EUR	Mehrbelastung 2021 neu EUR	%-Anteil 2021 neu **
Haan	13.761,16	0,02	662,64	14.423,80	0,02
Heiligenhaus	264.014,52	0,62	13.253,64	277.268,16	0,64
Ratingen	13.761,16	0,01	662,64	14.423,80	0,01
Velbert	1.322.433,10	0,95	64.943,28	1.387.376,38	0,97
Wülfrath	188.918,17	0,61	9.277,80	198.195,97	0,63
Gesamt	1.802.888,11		88.800,00	1.891.688,11	

Schule an der Virneburg Langenfeld					
Stadt	Mehrbelastung 2021 bisher EUR	%-Anteil 2021 bisher *	erhöht um EUR	Mehrbelastung 2021 neu EUR	%-Anteil 2021 neu **
Haan	58.742,39	0,10	23.913,36	82.655,75	0,13
Hilden	791.420,98	0,75	325.223,16	1.116.644,14	1,16
Langenfeld	459.273,21	0,35	196.090,36	655.363,57	0,50
Monheim am Rhein	489.697,86	0,10	200.873,12	690.570,98	0,14
Gesamt	1.799.134,44		746.100,00	2.545.234,44	

* = %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach der 1. Modellrechnung zum GFG 2020 vom 06.11.2019

** = %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach der 1. Modellrechnung des LKT NRW zum GFG 2021 vom 16.10.2020

Die Teilkreisumlage für die Förderzentren für geistige Entwicklung ist in Teilbeträgen jeweils am 01. April und 01. Oktober des Jahres 2021 fällig.

e) Teilkreisumlagen für die Förderzentren des Kreises Mettmann

Mit den Aufwendungen der Förderzentren des Kreises Mettmann werden gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW die beteiligten Städte einrichtungsscharf und auf der Grundlage der jeweils relevanten Schülerzahlen in 2021 wie folgt belastet:

Förderzentrum im Neanderland (ehemals Förderzentrum West)					
Stadt	Mehrbelastung 2021 bisher EUR	%-Anteil 2021 bisher *	erhöht/ver- mindert um EUR	Mehrbelastung 2021 neu EUR	%-Anteil 2021 neu **

Erkrath	16.311,58	0,02	204,24	16.515,82	0,02
Haan	5.441,30	0,01	68,16	5.509,46	0,01
Heiligenhaus	12.721,46	0,03	136,08	12.857,54	0,03
Hilden	1.825,56	0,00	0,00	1.852,56	0,00
Mettmann	600.037,48	1,02	-11.826,36	588.211,12	0,98
Ratingen	975.138,74	0,42	-19.888,80	955.249,94	0,45
Velbert	1.825,56	0,00	0,00	1.852,56	0,00
Wülfrath	125.151,27	0,40	-1.043,32	124.107,95	0,39
Gesamt	1.738.452,95		-32.350,00	1.706.102,95	

Förderzentrum Süd					
Stadt	Mehrbelastung 2021 bisher EUR	%-Anteil 2021 bisher *	erhöht um EUR	Mehrbelastung 2021 neu EUR	%-Anteil 2021 neu **
Haan	1.825,56	0,00	0,00	1.825,56	0,00
Hilden	29.360,33	0,03	5.981,88	35.342,21	0,04
Langenfeld	535.519,39	0,43	127.694,44	663.213,83	0,50
Monheim am Rhein	1.005.259,36	0,21	319.973,68	1.325.233,04	0,26
Gesamt	1.571.964,64		453.650,00	2.025.614,64	

Förderzentrum Nord					
Stadt	Mehrbelastung 2021 bisher EUR	%-Anteil 2021 bisher *	erhöht um EUR	Mehrbelastung 2021 neu EUR	%-Anteil 2021 neu **
Heiligenhaus	338.521,97	0,79	20.940,24	359.462,21	0,83
Ratingen	20.738,17	0,01	152,76	20.890,93	0,01
Velbert	1.266.378,29	0,91	102.907,00	1.369.285,29	0,96
Wülfrath	1.825,56	0,01	0,00	1.825,56	0,00
Gesamt	1.627.463,99		124.000,00	1.751.463,99	

Förderzentrum Mitte					
Stadt	Mehrbelastung 2021 bisher EUR	%-Anteil 2021 bisher *	erhöht um EUR	Mehrbelastung 2021 neu EUR	%-Anteil 2021 neu **
Erkrath	590.240,85	0,79	139.554,00	729.794,85	0,95
Haan	291.979,73	0,52	62.024,04	354.003,77	0,55
Hilden	598.057,75	0,60	135.904,00	733.961,75	0,76

Langenfeld	17.570,92	0,01	85,44	17.656,36	0,01
Monheim am Rhein	3.643,09	0,00	82,52	3.725,61	0,00
Gesamt	1.501.492,34		337.650,00	1.839.142,34	

* =%-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach der 1. Modellrechnung zum GFG 2020 vom 06.11.2019

** = %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach der 1. Modellrechnung des LKT NRW zum GFG 2021 vom 16.10.2020

Die Teilkreisumlage für die Förderzentren des Kreises Mettmann ist in Teilbeträgen jeweils am 01. April und 01. Oktober des Jahres 2021 fällig.

f) Teilkreisumlagen für die integrativen und heilpädagogischen Kindergärten des Kreises Mettmann

Die bisherigen Teilkreisumlagen für die integrativen und heilpädagogischen Kindergärten des Kreises Mettmann werden für 2021 nicht geändert.

§ 7

- a) Bei den im Stellenplan als "künftig umzuwandeln" (ku-Vermerk) bezeichneten Planstellen sind die Tätigkeitsmerkmale des TVöD bzw. die funktionsgerechte Bewertung der Beamtenstelle zu beachten; die im Stellenplan mit "künftig wegfallend" (kw-Vermerk) bezeichneten Planstellen entfallen bei Freiwerden der Planstelle.
- b) Die an den Landschaftsverband zu entrichtende Umlage beträgt für 2021 15,7 v. H. der maßgeblichen Bemessungsgrundlagen.

§ 8

Coronabedingte Mehraufwendungen und Mindererträge können durch außerordentliche Erträge nach dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften (NKF CIG) kompensiert werden und führen nicht zur Erheblichkeit im Sinne von § 81 Abs. 2 GO NRW.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
(bei 3 Enthaltungen der SPD-Fraktion)

Ende der Sitzung: 18:35 Uhr

gez.
Thomas Hendele

gez.
Nico Hüsgen